



Liebe Leserinnen und Leser unseres Newsletters,

mit unserem Newsletter wollen wir Sie über aktuelle und interessante Themen, die das Handwerk betreffen, auf dem Laufenden halten.

Hier sind unsere heutigen Themen...

Corona-Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten vom 15.04.2020

**An dieser Stelle wollen wir Ihnen die wichtigsten Regelungen für
Gewerbebetriebe wiedergeben aus den Beschlüssen:**

- Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie

Die folgende Ziffer 6 ist eine Info für die **Gesundheitshandwerke:**

6. Der Bund unterstützt die Länder sowie die kassenärztlichen Vereinigungen bei der Beschaffung von medizinischer Schutzausrüstung für das Gesundheitswesen. Neben der Beschaffung, vornehmlich im Ausland, werden auch in Deutschland unter Hochdruck Produktionskapazitäten für die entsprechenden Produkte aufgebaut. Das vordringliche Ziel besteht in einer Vollversorgung der Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege mit medizinischen Schutzmasken, die den Träger vor einer Infektion schützen. Darüberhinausgehende Kapazitäten sollen in Bereichen des Arbeitsschutzes zum Einsatz kommen, in denen beruflich bedingt eine Einhaltung von Kontaktabständen nicht durchgängig gewährleistet werden kann. Für den Alltagsgebrauch gelten hinsichtlich des Tragens von Masken im öffentlichen Raum die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, nach denen das Tragen sogenannter (nicht-medizinischer) Alltagsmasken oder Community-Masken in öffentlichen Räumen, in denen der Mindestabstand regelhaft nicht gewährleistet werden kann (z.B. ÖPNV), das Risiko von Infektionen reduzieren kann. Sie schützen insbesondere die Umstehenden vor dem Auswurf von festen oder flüssigen Partikeln durch den (möglicherweise asymptomatischen, aber

infektiösen) Träger der Masken. Insofern wird den Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung entsprechender Alltagsmasken insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkauf im Einzelhandel dringend empfohlen.

10. Folgende Geschäfte können zusätzlich unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen **wieder öffnen**:

- **alle Geschäfte bis zu 800 qm Verkaufsfläche**
- sowie unabhängig von der Verkaufsfläche **Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen.**

11. Unter den **Dienstleistungsbetrieben**, bei denen eine körperliche Nähe unabdingbar ist, sollen sich zunächst **Friseurbetriebe** darauf vorbereiten, unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen sowie unter Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung den **Betrieb ab dem 4. Mai wieder aufzunehmen.**

13. Auch in der Pandemie wollen wir in Industrie und Mittelstand sicheres Arbeiten möglichst umfassend ermöglichen. Ausgenommen bleiben wirtschaftliche Aktivitäten mit erheblichen Publikumsverkehr. Die Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter, um sie vor Infektionen zu schützen. Infektionsketten, die im Betrieb entstehen, sind schnell zu identifizieren. Deshalb muss jedes Unternehmen in Deutschland auch auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung sowie betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umsetzen. Ziel ist u.a. nicht erforderliche Kontakte in der Belegschaft und mit Kunden zu vermeiden, allgemeine Hygienemaßnahmen umzusetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu minimieren. Die Unternehmen sind weiterhin aufgefordert, wo immer dies umsetzbar ist, Heimarbeit zu ermöglichen. Die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden sowie die Unfallversicherungsträger beraten die Unternehmen dabei und führen Kontrollen durch. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist dazu mit den Sozialpartnern, Ländern und DGUV im Gespräch und wird kurzfristig ein Konzept hierfür vorlegen.

Also: Dringend auf den Arbeitsschutz achten und Hygieneschutz – Kontrollen werden hier angekündigt!

Im Gesamtkonzept spielen die Schutzmasken eine große Rolle, auch wenn das Tragen nicht verpflichtend ist (vergleiche Ziffer 6).

- Die ergänzende Anlage zu dem vorgenanntem Papier enthält ferner folgende Regelungen, die für Handwerksbetriebe von Bedeutung sein können und die wie bisher weitergelten:

1. Ausdrücklich nicht ausgeschlossen, sondern ggf. auch sonntags geöffnet unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen bleibt:
 - a. Der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste...
 - b. ..., Sanitätshäuser, ...
 - c. Tankstellen
 - d. Reinigungen, Waschsaloons
2. **Handwerker können Ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen.**
5. Für den Publikumsverkehr geschlossen sind:
 - a. Gastronomiebetriebe. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.

Überbetrieblichen Ausbildungen und die Zwischenprüfungen in folgenden Bildungszentren

Auf Grund der Ausbreitung des Coronavirus, werden **weiterhin** die **über-betrieblichen Ausbildungen und die Zwischenprüfungen in folgenden Bildungszentren**

bis zum 30.04.2020

ausfallen:

HBZ Brackwede Fachbereich Bau e.V.

HBZ Brackwede Fachbereich KFZ e.V.

HBZ Brackwede Fachbereich Maler und Lackierer e.V.

Campus Handwerk (Handwerkskammer OWL zu Bielefeld)

Lehrwerkstatt der Tischler-Innung Bielefeld

Lehrwerkstatt der Gebäudereiniger-Innung Ostwestfalen-Lippe

Lehrwerkstatt der Innung für Sanitär- u. Heizungstechnik Bielefeld

Neue Einladungen erhalten Sie zur gegebenen Zeit!

Handdesinfektionsmittel / individuelle Werbemittel

Von der „Marketing Handwerk“ übersenden wir Ihnen das beiliegende Angebot .

Der Preis einer 100 ml Flasche im Kampagnendesign beläuft sich auf 8,37 € brutto zuzüglich Versandkosten.

Der Preis ist wohl der derzeitigen Marktsituation geschuldet.

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Bedarfsabfrage, ein Kauf kommt nur bei einer Gesamtbestellmenge von 3.000 Stück zustande. Bei Interesse können Sie Ihren Bedarf direkt bei „Marketing Handwerk“ gemäß angehängter Mail/Verlinkung bis 24.04.20 anmelden.

https://werbemittel.handwerk.de/Abfrage_Desinfektionsgel

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt. Falls Sie keine Newsletter wünschen, genügt eine kurze Mitteilung an info@kh-bielefeld.de
Weitere Informationen aus dem Bielefelder Handwerk finden Sie unter www.kh-bielefeld.de